

Beschlussvorlage BV	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Annika Mehnert 563 - 4431 563 - 4725 annika.mehnert@stadt.wuppertal.de
	Datum:	17.01.2012
	Drucks.-Nr.:	VO/0004/12 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
07.03.2012	Bezirksvertretung Elberfeld	Entscheidung
Einrichtung und Bewirtschaftung von Parkplätzen in der Luisenstraße		

Grund der Vorlage

Verwaltungsvorschlag

Beschlussvorschlag

- 1) Die Parkplätze werden neu markiert und zusätzlich ein neuer Parkstreifen angelegt.
- 2) Drei neu geschaffene Parkplätze werden mit Parkschein bewirtschaftet.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Reichl

Begründung

Ein Bürger bat um Entfernung der alten Fahrbahnmarkierungen im Bereich der Luisenstraße zur Briller Straße. Daraufhin hat die Verwaltung festgestellt, dass Markierungen der Parkplätze unzureichend sind. Des Weiteren hat sie geprüft, ob neue Parkplätze geschaffen werden können.

Nach einem erfolgreichen Verkehrsversuch, wurde im Jahr 1991 das Ausfahrtverbot für Kraftfahrzeuge von der Luisenstraße in die Briller Straße dauerhaft beschlossen. Somit wurde die Fahrbahn in dem neuen Sackgassenteil der Luisenstraße zum Parken frei gegeben. Diese Markierungen sind nur provisorisch markiert worden.

Die Verbindung Luisenstraße-Briller Straße ist nunmehr baulich durch einen Gehweg getrennt und die Parkordnung hat sich bewährt.

Am nördlichen Fahrbahnrand sind 45 Parkplätze für Bewohner eingerichtet. Zwischen den Zugängen zum Deewerthschen Garten wurden am südlichen Fahrbahnrand 15 parkscheinpflichtige Parkplätze angelegt.

Die Überprüfung der Parkmöglichkeiten in dem Sackgassenteil hat ergeben, dass an der Seite des Objektes Briller Straße 2 ein zusätzlicher Parkstreifen angelegt werden kann. Es könnten drei zusätzliche Parkplätze entstehen.

Zusätzlich hat die Verwaltung die Auslastung der Bewohnerparkzone geprüft.

Die Bewohnerparkzone E8 wurde für 79 Parkplätze ausgewiesen. Aufgrund der rechtlich vorgeschriebenen Quotierung von einem Stellplatz zu drei Bewohnerparkausweisen ergibt sich eine Auslastung von 90 %.

Somit befürwortet die Verwaltung, die neuen drei Parkplätze in die gebührenpflichtige Parkraumbewirtschaftung einzubeziehen. Der Parkscheinautomat steht ca. 20 Meter entfernt zu Beginn des Parkstreifens, der ebenfalls parkscheinpflichtig ist. Die Aufstellung eines zusätzlichen Parkscheinautomaten ist somit nicht erforderlich und der Parkraum steht der Allgemeinheit zur Verfügung.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	+
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	0
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	0

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Kosten und Finanzierung

Es entstehen Kosten in Höhe von ca. 1000,- €. Die Mittel stehen im Kontierungsobjekt 104 200 Sachkonto 522100 „Unterhaltung des Infrastrukturvermögens“ zur Verfügung.

Zeitplan

Der Auftrag kann nach Beschlussfassung vergeben werden.

Anlagen

- 1) Übersichtsplan